EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Totalrevision Wasserversorgungsverordnung der Einwohnergemeinde Meinisberg: Inkrafttreten

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat von Meinisberg an seiner Sitzung vom 10.11.2026 die Totalrevision der Wasserversorgungsverordnung der Einwohnergemeinde Meinisberg erlassen hat. Die Totalrevision der Wasserversorgungsverordnung tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, auf den 01.01.2027 in Kraft.

Die Totalrevision der Wasserversorgungsverordnung kann auf der Gemeindeverwaltung Meinisberg eingesehen oder per E-Mail an: info@meinisberg.ch angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Biel, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, erhoben werden.

Meinisberg, 24.11.2026 Der Gemeinderat